



Schule Laufenburg

# Schulordnung

(Standort Sulz)

**Wir gestalten die Schule als Lebens- und Erfahrungsraum so, dass alle sich wohl fühlen und sich einbringen können. Wir gehen freundlich und respektvoll miteinander um.**

## Für Schülerinnen und Schüler

- Ich befolge die Anweisungen der Lehrpersonen und von allen weiteren Beauftragten der Schule.
- Ich nehme auf dem Schulareal und in den Schulgebäuden Rücksicht auf die anderen Kinder und den Unterricht, so dass ich niemanden störe.
- Ich respektiere die Stopp-Regeln. Bei Problemen in den grossen Pausen wende ich mich zuerst an die Friedenstifter, dann an die Pausenaufsicht.
- Ich trage Sorge zum Schulhaus, zum Schulareal, zu Spielgeräten und zum Schulmaterial. Wenn etwas kaputt geht, melde ich es der Klassenlehrperson.
- Ich halte Ordnung auf dem Schulareal, im Schulhaus, im Schulzimmer und an meinem Arbeitsplatz. Abfälle werfe ich in den Abfalleimer.
- Ich halte mich in der grossen Pause im Freien, im abgegrenzten Schulareal auf und darf das Schulareal nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrpersonen verlassen. Ballspiele sind in den zugewiesenen Zonen erlaubt. Schneeballwerfen ist nur auf dem Fussballplatz gestattet. Es darf nichts gegen Gebäude geworfen werden, weder Bälle, noch Schneebälle, noch anderes.
- Ich benütze den Lift nur mit ausdrücklicher Bewilligung einer Lehrperson.
- Geräte, welche den Unterricht stören und/oder Aufnahmen mit Ton, Bild oder Film machen können, dürfen nur mit Bewilligung der Lehrpersonen in die Schule genommen werden. Die von der Schule abgegebenen ipads werden nur gemäss Anweisung der Klassen- bzw. Fachlehrperson verwendet.
- Ich erscheine pünktlich zum Unterricht, habe meine Schulmaterialien dabei und aufgetragene Arbeiten erledigt.

## Für Erziehungsberechtigte

### Kommunikation

Das zentrale Kommunikationsmittel für Eltern, Lehrpersonen und Beauftragte der Schule ist die Plattform „schul.cloud“. Sie wird durch die Schulverwaltung administriert. Alle Eltern erhalten einen persönlichen Zugang - SchülerInnen gemäss Entscheid ihrer Klassenlehrperson.

Die zugewiesenen Accounts müssen zwingend aktiviert werden – nur so wird die Kommunikation der Schule mit den Eltern ermöglicht und umgekehrt. Bei Problemen hilft die Klassenlehrperson, bzw. die Schulverwaltung.

### Kommunikationsweg

Für Anliegen betreffend den Unterricht wenden sich die Eltern immer zuerst an die entsprechende Lehrperson. Die Schulleitung kann in zweiter Instanz beigezogen werden oder ist Ansprechperson für Themen, welche die ganze Schule, bzw. die Schulorganisation betreffen.

### Informationspflicht

Schule, wie Eltern tragen Sorge für regelmässige und aktuelle gegenseitige Informationen. Durch regelmässigen Besuch der Homepage der Schule, bzw. Überprüfen ihres schul.cloud-Zugangs sind die Eltern gut informiert.

### **Schulweg**

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern.

Der Schulweg soll grundsätzlich zu Fuss und auf direktem Weg zurückgelegt werden. Wir bitten die Eltern ausdrücklich, vom Taxidienst mit dem Auto abzusehen.

Das Benützen von Velos für den Schulweg ist erst ab Schuleintritt gestattet. Rollbretter, Kickboard, etc. dürfen auf dem Schulweg benutzt werden – allerdings tragen die Eltern für deren Benützung die alleinige Verantwortung.

Fahrgeräte dürfen auf dem Pausenplatzareal während der Unterrichtszeiten (07:45- 16:00 ausser an schulfreien Nachmittagen) nicht benützt werden.

### **Schulbeginn**

Die Schulglocke ertönt 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Bei diesem Zeichen betreten die Schüler/innen das Schulhaus durch den Haupteingang und bereiten sich auf den Unterricht vor.

Wir bitten alle Eltern, ihr Kind rechtzeitig, aber max. 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn in die Schule zu schicken. Ausserhalb der Unterrichtszeiten besteht auf dem Schulareal keine Aufsicht seitens der Schule. Die Aufsichtspflicht liegt in der Verantwortung der Eltern.

### **Haftpflicht**

Die Schule ist gegen Schäden Dritter nicht versichert. Wenn Kinder einen Schaden verursachen, sind die Eltern dafür haftbar. Diese müssen für den Schaden aufkommen. Dies gilt auch für beschädigtes oder verlorenes Schulmaterial. Wir raten, Wertgegenstände und Bargeld zu Hause zu lassen. Für Diebstähle übernimmt die Schule keine Verantwortung.

### **Unfallmeldung**

Unfälle, die sich auf dem Schulweg, dem Schulareal oder während des Unterrichts ereignen, sind direkt der privaten Krankenkasse zu melden. Die Schulunfallversicherung ist nur eine Zusatzversicherung für Kosten, die nicht von der privaten Krankenkasse übernommen werden.

### **Fundgegenstände**

Fundgegenstände werden in der Fundkiste beim Haupteingang gelagert. Die Eltern können jederzeit nachschauen, ob dort etwas Vermisstes deponiert wurde. Jeweils nach den Ferien werden die Fundgegenstände entsorgt oder in die Kleidersammlung gegeben.

### **Absenzen und Urlaube**

Kann ein Kind den Unterricht nicht besuchen, soll die entsprechende Lehrperson per schul.cloud informiert werden. Bei längerer Abwesenheit kann von der Schule ein Arztzeugnis verlangt werden.

Für Urlaube besteht eine spezielle Regelung, die auf der Homepage ([www.schule-laufenburg.ch](http://www.schule-laufenburg.ch)) abgelegt ist. Lang andauernde oder gänzliche Befreiung von einzelnen Fächern ist nur mit Bewilligung der Schulleitung möglich. Dafür muss bei der Schulleitung ein dokumentiertes Gesuch eingereicht werden.

### **Schulbesuche und Gespräche**

Eltern haben das Recht, den Unterricht ihres Kindes zu besuchen. Jeweils einmal im Monat finden die Elternbesuchstage statt. Für diese Tage ist keine Voranmeldung nötig. Wir freuen uns über Ihre Besuche und Ihr Interesse an der Schule.

Für individuelle Gespräche mit der Lehrperson vereinbaren die Eltern einen separaten Termin.

### **Absenzen von Lehrpersonen**

Fällt eine Lehrperson kurzfristig aus, werden die Kinder am Morgen und bei Bedarf auch am Nachmittag von anderen Lehrpersonen betreut oder auf andere Klassen verteilt. Dauert die Abwesenheit länger, werden die Eltern über das weitere Vorgehen informiert.

### **Geräte aller Art und ipads der Schule**

Verbotenerweise genutzte Geräte werden eingezogen, der Schulleitung übergeben und müssen von den Eltern in der Schule wieder abgeholt werden.

Für den sachgerechten Gebrauch der ipads wird auf das Dokument „Nutzungsregeln für Schülerinnen und Schülern für den Gebrauch des iPads“ verwiesen.